



LANDESFEUERWEHR-
SCHULE



**Gemeinsame VB-Fortbildung 2012 von
AGBF Sachsen AK VB/G,
LFV Sachsen Referat VB und
der Landesfeuerweherschule Sachsen**

Objektfunkanlagen im Digitalfunk

Hinweise und Vorstellung und Anwendung der Leitfäden und
Musterdokumente

Datum: 21.06.2012

Vortrag von: BOR Ante, Stadt Leipzig, Branddirektion

BR Kraus, Landesfeuerweherschule Sachsen

Inhaltsübersicht



- Überblick Regelwerke
 - BDBOSG, /Leitfaden BDBOS/
 - /Leitfaden Sachsen/ und /Merkblatt Sachsen/
 - /Merkblatt DFV/
- Objektversorgungsanlagen in Sachsen
 - Hintergrund
 - Prozess
 - Prozessablauf
 - Forderung der Anlage
 - Bestätigung der Forderung
 - Abstimmung Ausführungsplanung
 - Behördliche Funktionsabnahme
 - Wiederkehrende Prüfungen
- Weiterführende Informationen
 - Offene Themen
 - /Leitfaden Sachsen/ Kapitel 3
 - TMO / DMO
 - Links, Quellen, Kontakte



Überblick der Regelwerke

Bund

Land

Gemeinde

Fachempfehlungen



■ § 1 Errichtung, Zweck, Sitz

- (1) Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern wird eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (**Bundesanstalt**) errichtet. Sie trägt die Bezeichnung "**Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben**" (Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS - BDBOS). Der Zweck der Bundesanstalt ist der **Aufbau** und der **Betrieb** eines **bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems** für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Digitalfunk **BOS**) in der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Die Bundesanstalt hat ihren Sitz in Berlin.

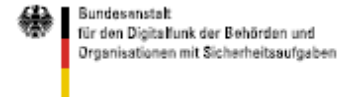
■ § 2 Aufgabe, Nutzer der Bundesanstalt

- (1) Die Bundesanstalt hat **die Aufgaben**, den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Digitalfunk BOS) **aufzubauen, zu betreiben und seine Funktionsfähigkeit sicherzustellen**. Sie nimmt ihre Aufgaben nur im öffentlichen Interesse wahr. Der Digitalfunk BOS soll den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben des Bundes zur Verfügung stehen sowie, nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens nach § 7, den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in den Ländern. Die Richtlinie nach § 57 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des Telekommunikationsgesetzes legt die zur Teilnahme am Digitalfunk BOS berechtigten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Nutzer) fest.
- (2) Die Bundesanstalt ist nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens nach § 7 gemeinsame Vergabestelle des Bundes und der Länder für den Digitalfunk BOS.
- (3) Die Bundesanstalt kann Unternehmen mit dem Aufbau und dem Betrieb des Digitalfunk BOS betrauen.
- (4) Das Bundesministerium des Innern kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Regelungen über die Beschränkung der Haftung von beauftragten Unternehmen gegenüber Dritten aufgrund der Beeinträchtigung der Dienstgüte des Digitalfunk BOS treffen.

Leitfaden der BDBOS (L-OV)

- Verfügbarkeit und Redundanz
- Technische Möglichkeiten
- Zuweisung zu Objekten

/Leitfaden BDBOS/



Leitfaden zur Planung und Realisierung von Objektversorgungen (L-OV)

für das digitale Sprech- und Datenfunksystem für Behörden
und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der
Bundesrepublik Deutschland

Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit
Sicherheitsaufgaben (BDBOS), PG NA
Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
Postanschrift: 11014 Berlin

AZ: OV 600 700 / 2

Version V2.0 – 02.04.2012



- Beschreibt den Weg für eine NEUE Gebäudefunkanlage in Sachsen
- Bestandsanlagen müssen analog behandelt werden
- Taktische Anforderungen der BRK in Kapitel 3.1
- Herausgeber: PG BOS-Digitalfunk Sachsen
- Mitarbeit: BOS-Stelle, SIB, BRK





- Baut auf dem LF-OVA BOS-DF-SN auf
- Regelt die offenen Punkte soweit dies allgemein möglich ist:
- Anforderung an
 - Leitungen
 - Verfügbarkeit (60/20/20)
 - Bedienfeld
 - Antennen
 - Zuschaltung der Anlage
- Übernahme auf Lokale Ebene
 - Erstellen eines Deckblatts mit:
 - Kontaktdaten der Lokalen Dienststelle
 - Verweisen auf Regelungen (Schließung, TAB BMA,...)

Weiteres Vorgehen:

- UAG der AG Digital BRK erarbeitet Vorlage Merkblatt
- Merkblattentwurf wurde erstellt (04-2012)
- eine Abstimmung mit Herstellern wird derzeit geplant (BF DD), um Praxistauglichkeit sicher zu stellen
- finaler Entwurf Merkblatt wird Ende 2012 vorliegen
- dieser wird letztendlich mit AGBF SN und LFV jeweils VB und zK abgestimmt, danach Veröffentlichung



■ Grundlage für das Merkblatt

4.4 Weitergehende taktische Forderungen

Neben den Anforderungen der BDBOS werden durch die örtlich zuständigen Dienststellen Vorgaben zu Redundanzen, funktionserhaltende Maßnahmen sowie zur Bauausführung definiert.

Die behördlichen Anforderungen sind in Mustersätzen bzw. Merkblättern zur Objektfunkversorgung bei den zuständigen Dienststellen abrufbar.

Das Dokument „Allgemeine Anforderungen an Feuerwehr-Gebädefunkanlagen“ [1] ist eine Empfehlung, welche auf der Homepage des Deutschen Feuerwehrverband (DFV) verfügbar ist.

/Leitfaden BDBOS/

Fachempfehlung DFV und AGBF

/Merkblatt DFV/



- Präzisiert die Möglichkeiten beim Aufbau einer Anlage
- Macht technische Empfehlungen
- Unterscheidet die Betriebsarten:
 - TMO
 - DMO
 - TMO/DMO

AGBF bund *Fachempfehlung*
des Fachausschusses Technik
der deutschen Feuerwehren

DEUTSCHER FEUERWEHR VERBAND

Fachempfehlung Nr. 1 vom 12. Januar 2012

Mustieranforderungen für Objektfunk im BOS-Digitalfunk¹

Dieses Merkblatt gibt allgemeine Hinweise für die Einrichtung von Objektfunkanlagen, die im BOS² - Digitalfunknetz TETRA-konform, entsprechend der betrieblichen Vorgaben und den technischen Bedingungen der ETSI nach dem TETRA 25 Standard, betrieben werden.

In diesem Merkblatt und seinen Anlagen sind drei Varianten für die Errichtung von Objektfunkanlagen dargestellt. Sie unterscheiden sich in der technischen Realisierung und erfordern ein jeweils angepasstes taktisches Vorgehen der Einsatzkräfte. Die jeweiligen Vor- und Nachteile sind aufgeführt.

Die vorliegenden Ausführungen orientieren sich an den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vorhandenen Kenntnisstand. Technische Innovationen bzw. Veränderungen der organisatorischen betrieblichen Aspekte erfordern eine Fortschreibung dieses Merkblattes. Rechtlich verbindliche Vorgaben können aus diesem Merkblatt nicht abgeleitet werden, vielmehr sind bei einer baurechtlich angeordneten Objektfunkanlage die Vorgaben der für den vorbeugenden Brandschutz tätigen Dienststelle zu beachten.

Dieses Merkblatt stellt eine Ergänzung zum Leitfaden zur Planung und Realisierung von Objektfunkversorgungen (L-OV), herausgegeben von der Bundesan-

Bundesgeschäftsstelle
Reimhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

¹ Die hier vorliegende Fachempfehlung ersetzt die Fassung vom 25. März 2010 mit dem Titel „Allgemeine Anforderungen an digitale Feuerwehr-Objektfunkanlagen“.
² BOS - Kurzform für „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“



Objektversorgungsanlagen in Sachsen

Hintergrund

Prozess

Prozessbeteiligte

Prozessschritte Brandschutzbehörde

Hintergrund



- Planungsrichtwerte:
 - GAN 0 bzw. GAN 1 (Sachsen)
 - in der 96% der Fläche (Bund)
- in einigen Bereichen GAN 3 und 4 möglich
- mögliche Inhouseversorgung gegeben
- Ca. 1000 Anlagen im DF in Sachsen derzeit erwartet (davon ca. 200 durch BRK gefordert)

Bezeichnung Funkversorgungsqualität			Pegelvorgaben
GAN 0	Funkversorgungskategorie 0	„Flächenversorgung, Grundversorgung in Fahrzeugfunkgebieten“	Pegel -94 dBm / 35 dB μ V/m (+129)
GAN 1	Funkversorgungskategorie 1	„Flächenversorgung, Handfunkgeräte in Kopfhöhe außerhalb von Gebäuden (outdoor)“	(+3 dB) • Pegel -94 dBm / 35 dB μ V/m
GAN 2	Funkversorgungskategorie 2	„Handfunkgeräte in Gürteltrageweise außerhalb von Gebäuden (outdoor)“	(+9 dB) • Pegel -88 dBm / 41 dB μ V/m
GAN 3	Funkversorgungskategorie 3	„Flächenversorgung, Handfunkgeräte in Kopfhöhe innerhalb von Gebäuden (inhouse)“	(+12 dB) • Pegel -85 dBm / 44 dB μ V/m
GAN 4	Funkversorgungskategorie 4	„Flächenversorgung, Handfunkgeräte in Gürteltrageweise innerhalb von Gebäuden (inhouse)“	(+18 dB) • Pegel -79 dBm / 50 dB μ V/m

Prozess – Prozessrollen in Sachsen



■ Eine **Prozessrolle** definiert eine Reihe von Aufgaben, die ein dieser Rolle zugeordneter Beteiligter in einem Prozess ausführen kann. Für die im Leitfaden benutzten Prozessrollen

- „am Bau Beteiligte“,
- „Bauherr“, (2 Varianten)
- „Baudienststelle“,
- „zuständige Brandschutzbehörde“, (Gemeinde → Feuerwehr)
- „BOS-Stelle Digitalfunk Sachsen“,
- „BDBOS“

Aufgaben und Zuständigkeiten gem. Kapitel 6.3 /Leitfaden Sachsen/

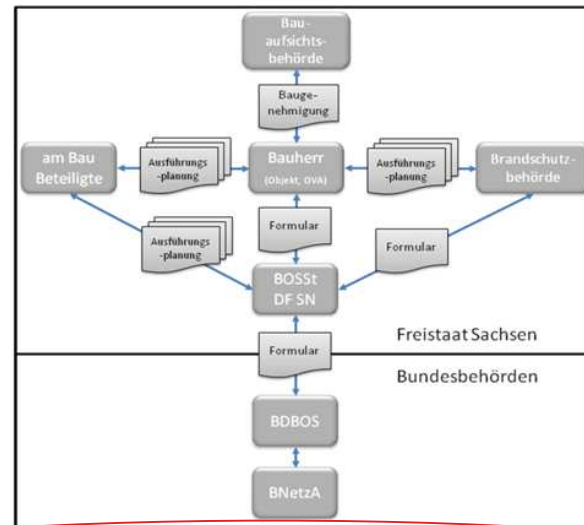


Abbildung 2: Kommunikationsbeziehungen Bauträger Privat, Kommunen, Städte und Gemeinden sowie kommunale Eigenbetriebe usw.

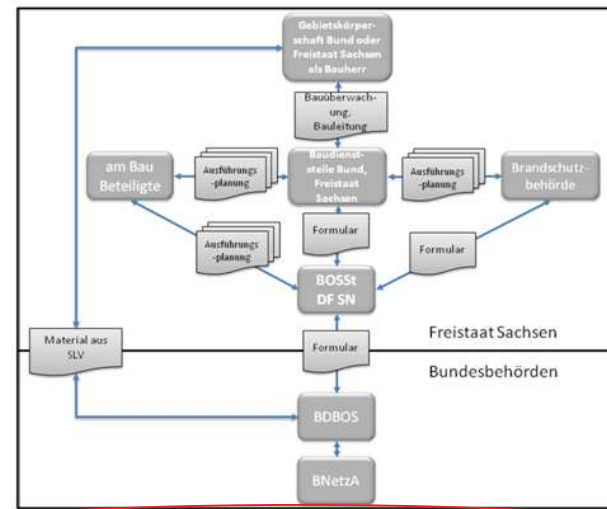


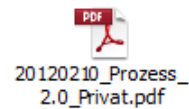
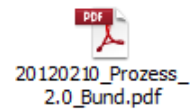
Abbildung 3: Kommunikationsbeziehungen für Gebietskörperschaften Bund oder Freistaat Sachsen als Bauträger

Prozess – Prozessschritte in Sachsen



- Nachfolgend sind die Prozesse als Gesamtüberblick und zusätzlich phasenorientiert für die Planungsphase und die Ausführungsphase schematisch dargestellt.
- Prozesse dargestellt im Kapitel 10 /Leitfaden Sachsen/

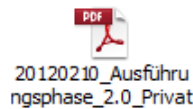
Gesamtumsetzungsprozess



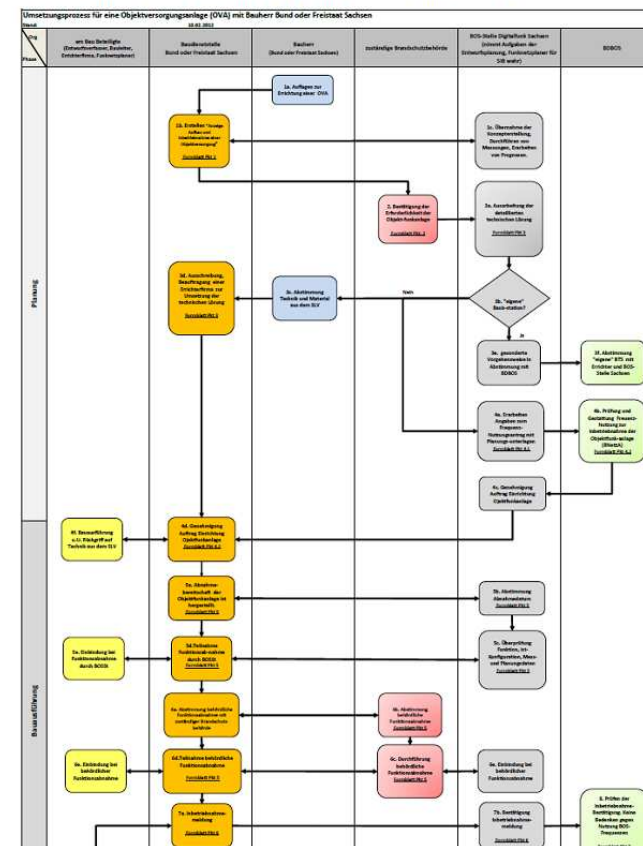
Planungsphase



Ausführungsphase



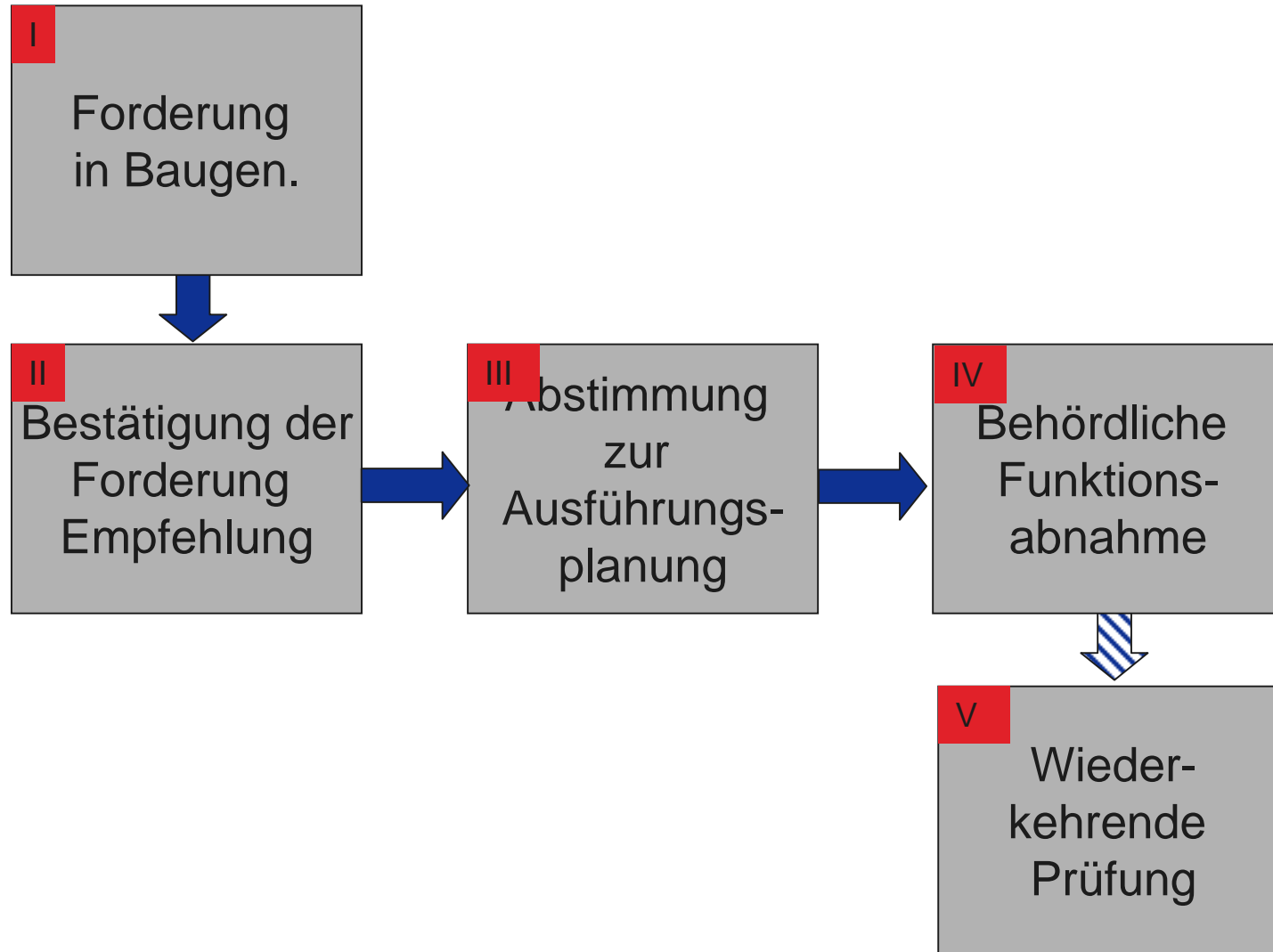
10.1 Gesamtübersicht für Bauherrn „Bund oder Freistaat Sachsen“



Prozess – Schritte „zuständige Brandschutzbehörde“



- Ist die Gemeinde, also die Brandschutzbehörde, die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zum Einsatz der Feuerwehr gehört wird



Prozess – I - Forderung der Anlage



- Rechtsgrundlage
 - (Sonder-) Bauvorschrift i.V.m.
 - Kapitel 3 /Leitfaden Sachsen/
- Verfahrensweise in Sachsen
 - Kapitel 10 /Leitfaden Sachsen/
- Umsetzung in Sachsen
 - Beschreiben in der Baugenehmigung bzw. in der Stellungnahme der örtlichen Brandschutzbehörde
 - Textbaustein

Textbaustein: **Gebäudefunkanlagen**

Die Installation einer Gebäudefunkanlage ist für das Bauvorhaben zwingend erforderlich.

Die Anlage ist entsprechend den Forderungen der BOS-Stelle Sachsen und der Branddirektion *Musterstadt* zu planen, auszuführen, zu betreiben und an den Stand der Technik anzupassen.

Die Vorgaben des Brandschutzmerkblattes „Objektfunk“ in der, zum Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung geltenden Fassung, müssen zwingend Bestandteil der Baugenehmigung werden.

- (§14, §51 SächsBO, §6, §7, §35 und §57 SächsBRKG i.V.m. FwDV 7)

- ggf . Sonderbauvorschrift: 5.12.6 IndBauRL, §26 SächsVStättVO

- Anerk. Regeln der Technik: 6.6.3 MHHR, RABT, §23 BOStrab

- AtomG / StrSchV und GenTG / GenTSV

Die Gebäudefunkanlage muss vor Inbetriebnahme einer behördlichen Funktionsabnahme unterzogen werden, diese ist rechtzeitig mit der zuständigen örtlichen Brandschutzbehörde abzustimmen. (LF-OVA BOS-DF-SN)

Prozess – I - Forderung der Anlage



Hierauf aufbauend werden aus Sicht des Gefahrenabwehrmanagements die Objektversorgungsanlagen einer der drei Objektklassen 1 bis 3 mit den nachfolgend dargestellten Leistungsparametern zugeordnet.

Objekt-klasse	Beispielhafte Objekte	Erforderliche Leistungsparameter	Taktische Betrachtung
1	Stadion, große Bahnhöfe und Krankenhäuser, Einkaufszentren	Sicherung TMO-Netzbetrieb und zeitgleiche, parallele Nutzung von drei DMO-Rufgruppen	drei Einsatzabschnitte im Objekt, Führungskräfte im Objekt tätig
2	kleine Krankenhäuser, Laborgebäude	Sicherung TMO-Netzbetrieb und zeitgleiche, parallele Nutzung von zwei DMO-Rufgruppen	zwei Einsatzabschnitte im Objekt, Führungskräfte im Objekt tätig
3	Bürogebäude, Tiefgaragen	Sicherung TMO-Netzbetrieb und Nutzung von einer DMO-Rufgruppen	ein Einsatzabschnitt im Objekt

Tabelle 1: Taktische Objektklassen mit Leistungsparametern Kap. 3.1 /Leitfaden Sachsen/

Die Übernahme der Objektklassen in die Baugenehmigung ist möglich aber nicht nötig.

Diese Klassifizierung basiert auf der Forderung der AG Digitalfunk BRK.

Prozess – II - Abstimmung der Ausführungsplanung



- (Rechts-)grundlage
 - Kapitel 5.3 /Leitfaden Sachsen/
 - Kapitel 10 /Leitfaden Sachsen/
 - Verfahrensweise in Sachsen
 - Kapitel 10 /Leitfaden Sachsen/
 - Umsetzung in Sachsen
 - Eigene Dokumentation (Aktennotizen, Abstimmungsprotokolle)
- Ergebnisse** ins:
- Kapitel 11.5.1 /Leitfaden Sachsen/

11.5 Formblatt „Anzeige Aufbau und Inbetriebnahme einer Objektversorgung“ (Version 1.41)

11.5.1 Punkt 1: Grundlegende Angaben zum Standort / Projekt und zur angeforderten Objektversorgung (Bearbeitung durch Errichter)

Projektangaben			
Name des Eigentümers:			
Anschrift und Kontaktdaten:			
Name des Planers/der Planungs-firma:			
Anschrift und Kontaktdaten:			
Name des Errichters/der Errichter-firma:			
Anschrift und Kontaktdaten:			
Name des Projekt bzw. Bauvorhabens:			
Anschrift (PLZ, Ort, Str., Nr.):			
Koordinaten Objektmittelpunkt (WGS84) Format siehe Tabelle 4	Lat: ° ' " , "	Lon: ° ' " , "	
Name des Eigentümers bzw. Bauherren			
Anschrift und Kontaktdaten (Tel., E-Mail)			
Bautechnische Objektklasse (siehe Tabelle 10)	Bitte Auswählen	Eigentümer (siehe Tabelle 11)	Bitte Auswählen
Bautechnische Aufbauart (siehe Tabelle 12)	Bitte Auswählen	Betriebsart (siehe Tabelle 13)	Bitte Auswählen
Geplante Fertigstellung (MM.JJJJ)			
1.1 Kurzbeschreibung des Projekts bzw. Bauvorhabens			
Die Beschreibung kann auch durch Anlagen ergänzt werden, z. B. Blockschaubild der Grobplanung o.ä.			

Projektgruppe BOS-Digitalfunk Sachsen Seite 51/74
LF-OVA BOS-DF-SN

Wichtig: Kapitel 11.5 beschreibt die Ergebnisse der Abstimmungen

Prozess – III - Bestätigung der Forderung



- (Rechts-)grundlage
 - Kapitel 10 /Leitfaden Sachsen/
- Verfahrensweise in Sachsen
 - Kapitel 3.2 /Leitfaden Sachsen/
- Umsetzung in Sachsen
 - Kapitel 11.5.2 /Leitfaden Sachsen/
- Hinweise
 - Taktische Objektklasse benennen
 - Forderungen zu Redundanz und Verfügbarkeit nochmals aufschreiben

Der Inhalt sollte identisch sein mit der Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren

11.5.2 Punkt 2: Prüfung der angeforderten zusätzlichen Objektfunkanlage (Bearbeitung durch anfordernde Behörde BOS)

Erforderlichkeit einer zusätzlichen Objektfunkanlage geprüft		Datum: []	
BOS	[]		
Name	gez. []		
Telefon	[]	E-Mail	[]

Bemerkungen

[]

Taktische Objektklasse aus Sicht des Gefahrenabwehrmannagements. Siehe Tabelle 1 in Kapitel 3. **Bitte auswählen**

Besondere taktische Vorgaben an Verfügbarkeit und Redundanz

[]

Übermittlung an BOS-Stelle Digitalfunk Sachsen per eMail:
bos-poststelle@bos.sachsen.de

Projektgruppe BOS-Digitalfunk Sachsen
LF-OVA BOS-DF-SN

Seite 54/74

Prozess – IV - Behördliche Funktionsabnahme



- (Rechts-)grundlage
 - (Sonder-) Bauvorschrift i.V.m.
 - Baugenehmigung
 - Kapitel 3.1 /Leitfaden Sachsen/

- Verfahrenweise in Sachsen
 - Kapitel 6.6.3 /Leitfaden Sachsen/
 - Kapitel 10 /Leitfaden Sachsen/
 - Zeitlicher Verlauf Kapitel 5.6 /Leitfaden Sachsen/

- Umsetzung in Sachsen
 - Kapitel 11.5.6 /Leitfaden Sachsen/ und
 - Kapitel 13 /Leitfaden Sachsen/

**13 Anlage 5 „Formular behördliche Funktionsabnahme durch die zuständige Brand-
schutzbehörde“**
Das nachfolgende Formular gilt für die Erstabnahme und die wiederkehrende Überprüfungen im Rahmen der Brandverhütungsschau.

Prüfliste für Objektfunkanlagen
(Version 1.0 Stand 12.02.2012)

1. Allgemeine Angaben	
Objekt (Name, Straße, Hs. Nr.)	
Gebäudeart / Nutzung	
2. Prüfung	
Art der Prüfung	<input type="checkbox"/> Erstabnahme <input type="checkbox"/> wiederkehrende Überprüfung
Tag der Prüfung	
Teilnehmer Brandschutzdienststelle (Name)	
Teilnehmer Betreiber (Name)	
Teilnehmer Errichter (Name)	
Teilnehmer BOS Stelle (Name)	
3. Angaben zur Objektfunkanlage	
Errichter (Anschrift, Erreichbarkeit)	
Wartungsfirma (Anschrift, Erreichbarkeit)	

Projektgruppe BOS-Digitalfunk Sachsen Seite 63/74
LF-OVA BOS-DF-SN

Bemerkung/Auflage

6.3	Zugang gekennzeichnet, sofern nicht in unmittelbarer Nähe FBS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7	Bedien- und Anzeigeeinrichtungen	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant	Bemerkung/Auflage
7.1	Feuerwehr-Gebäudefunk-Bedienfeld nach Vorgabe (entsprechend Merkblatt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.2	Feuerwehr-Gebäudefunk-Bedienfeld mit abgestimmter Schließung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.3	Automatisches Ein- und Ausschalten über Brandmeldeanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Projektgruppe BOS-Digitalfunk Sachsen Seite 65/74
LF-OVA BOS-DF-SN

Prozess – IV - Behördliche Funktionsabnahme



■ Prüfung vorab

Soll die Feuerwehr mit den Rahmenbedingungen vertraut machen

Min. 1 Woche vor OT

■ Unterlagen

- Siehe rechts
- Prüfliste Anlage 5 des /Leitfaden Sachsen/

Es sind gem. 6.6.3 /Leitfaden Sachsen/ folgende Unterlagen beizufügen:

- **Erklärung** des Errichters über Normkonformität
- **Beschreibung** der verwendeten Technik
- **Lagepläne** der Strahler- und Antennenkabel, sowie aller Antennen mit Angabe der Feuerwiderstandsklassen
- **Messprotokolle** mit punktueller Darstellung der Funkausleuchtung
- Darstellung der **Funkausleuchtung pro Brandabschnitt** (Ortswahrscheinlichkeit $OW \geq 96\%$)
- Darstellung der Funkausleuchtung pro Brandabschnitt **im Redundanzfall** (z.B. bei Ausfall eines Strahlers, Unterbrechung eines HF-Kabels).

Prozess – IV - Behördliche Funktionsabnahme



■ Prüfung vor Ort

Soll die Feuerwehr mit den

■ Unterlagen

- Siehe rechts
- Prüfliste Anlage 5 des /Leitfaden Sachsen/

■ Praktischer Test

Die Funktionsabnahme erfolgt nach Prüfung der Unterlagen vor Ort und kann gem. 6.6.3 /Leitfaden Sachsen/ erst beantragt werden, wenn

- der **Betreiber** in die Anlage **eingewiesen** wurde
- die **Brandmeldeanlage (BMA)** **abgenommen** und in Betrieb ist (wenn vorhanden)
- die Objektfunkanlage durch die Brandmeldeanlage automatisch eingeschaltet wird (wenn vorhanden)
- die **Störungsmeldungen** der Objektfunkanlage weitergeleitet werden
- der unterschriebene **Wartungsvertrag** der Objektfunkanlage als Kopie vorliegt.

Prozess – V - Wiederkehrende Prüfung



- (Rechts-)grundlage
 - § 22 SächsBRKG (BVS)
 - Kapitel 5.5 /Leitfaden Sachsen/
- Verfahren in Sachsen
 - Nicht genauer beschrieben
- Umsetzung in Sachsen
 - Kapitel 13 /Leitfaden Sachsen/

**13 Anlage 5 „Formular behördliche Funktionsabnahme durch die zuständige Brand-
schutzbehörde“**

Das nachfolgende Formular gilt für die Erstabnahme und die wiederkehrende Überprüfungen im Rahmen der Brandverhütungsschau.

Prüfliste für Objektfunkanlagen
(Version 1.0 Stand 12.02.2012)

1. Allgemeine Angaben	
Objekt (Name, Straße, Hs. Nr.)	
Gebäudeart / Nutzung	
2. Prüfung	
Art der Prüfung	<input type="checkbox"/> Erstabnahme <input checked="" type="checkbox"/> wiederkehrende Überprüfung
Tag der Prüfung	
Teilnehmer Brandschutzdienststelle (Name)	
Teilnehmer Betreiber (Name)	
Teilnehmer Errichter (Name)	
Teilnehmer BOS Stelle (Name)	
3. Angaben zur Objektfunkanlage	
Errichter (Anschrift, Erreichbarkeit)	
Wartungsfirma (Anschrift, Erreichbarkeit)	

Bemerkung/Auflage	

Projektgruppe BOS-Digitalfunk Sachsen Seite 63/74
LF-OVA BOS-DF-SN

6.3	Zugang gekennzeichnet, sofern nicht in unmittelbarer Nähe FGB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7	Bedien- und Anzeigeeinrichtungen	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant	Bemerkung/Auflage
7.1	Feuerwehr-Gebäudefunk-Bedienfeld nach Vorgabe (entsprechend Merkblatt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.2	Feuerwehr-Gebäudefunk-Bedienfeld mit abgestimmter Schließung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.3	Automatisches Ein- und Ausschalten über Brandmeldelanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Projektgruppe BOS-Digitalfunk Sachsen Seite 65/74
LF-OVA BOS-DF-SN



Weiterführende Informationen

Offene Punkte

Quellen, Links, Kontakte

Offene Punkte Sachsen



- /Leitfaden Sachsen/

Befindet sich z.Zt. In der erneuten Überarbeitung, insb. Kapitel 3

- /Merkblatt Sachsen/

Muss noch fertig gestellt werden (AGBF / LFV / Abstimmung mit Herstellern)

- /Merkblatt Lokal/

Muss idealer weise kreisweit erstellt werden

/Leitfaden Sachsen/ Version 1.0 -Kapitel 3



Hierauf aufbauend werden aus Sicht des Gefahrenabwehrmanagements die Objektversorgungsanlagen einer der drei Objektklassen 1 bis 3 mit den nachfolgend dargestellten Leistungsparametern zugeordnet.

Objekt-klasse	Beispielhafte Objekte	Erforderliche Leistungsparameter	Taktische Betrachtung
1	Stadion, große Bahnhöfe und Krankenhäuser, Einkaufszentren	Sicherung TMO-Netzbetrieb und zeitgleiche, parallele Nutzung von drei DMO-Rufgruppen	drei Einsatzabschnitte im Objekt, Führungskräfte im Objekt tätig
2	kleine Krankenhäuser, Laborgebäude	Sicherung TMO-Netzbetrieb und zeitgleiche, parallele Nutzung von zwei DMO-Rufgruppen	zwei Einsatzabschnitte im Objekt, Führungskräfte im Objekt tätig
3	Bürogebäude, Tiefgaragen	Sicherung TMO-Netzbetrieb und Nutzung von einer DMO-Rufgruppen	ein Einsatzabschnitt im Objekt

Tabelle 1: Taktische Objektklassen mit Leistungsparametern Kap. 3.1 /Leitfaden Sachsen V. 1.0

/Leitfaden Sachsen/ Version 1.1 -Kapitel 3



Objekt-klasse	Beispielhafte Objekte	Erforderliche Leistungsparameter	Taktische Betrachtung	Bedarfsträger
1	Stadion, große Bahnhöfe und Krankenhäuser, Einkaufszentren	Sicherung TMO-Netzbetrieb und zeitgleiche, parallele Nutzung von drei DMO-Rufgruppen	drei Einsatzabschnitte im Objekt, Führungskräfte im Objekt tätig	Polizei und BRK
2	kleine Krankenhäuser, Laborgebäude	Sicherung TMO-Netzbetrieb und zeitgleiche, parallele Nutzung von zwei DMO-Rufgruppen	zwei Einsatzabschnitte im Objekt, Führungskräfte im Objekt tätig	Polizei und BRK
3	Bürogebäude, Tiefgaragen	Sicherung TMO-Netzbetrieb und eine DMO-Rufgruppe verfügbar	ein Einsatzabschnitt im Objekt	Polizei und BRK
4	Bürogebäude, Tiefgaragen	eine DMO-Rufgruppe verfügbar	ein Einsatzabschnitt im Objekt	BRK

Tabelle 1: Taktische Objektklassen mit Leistungsparametern Kap. 3.1 /Leitfaden Sachsen V. 1.1/



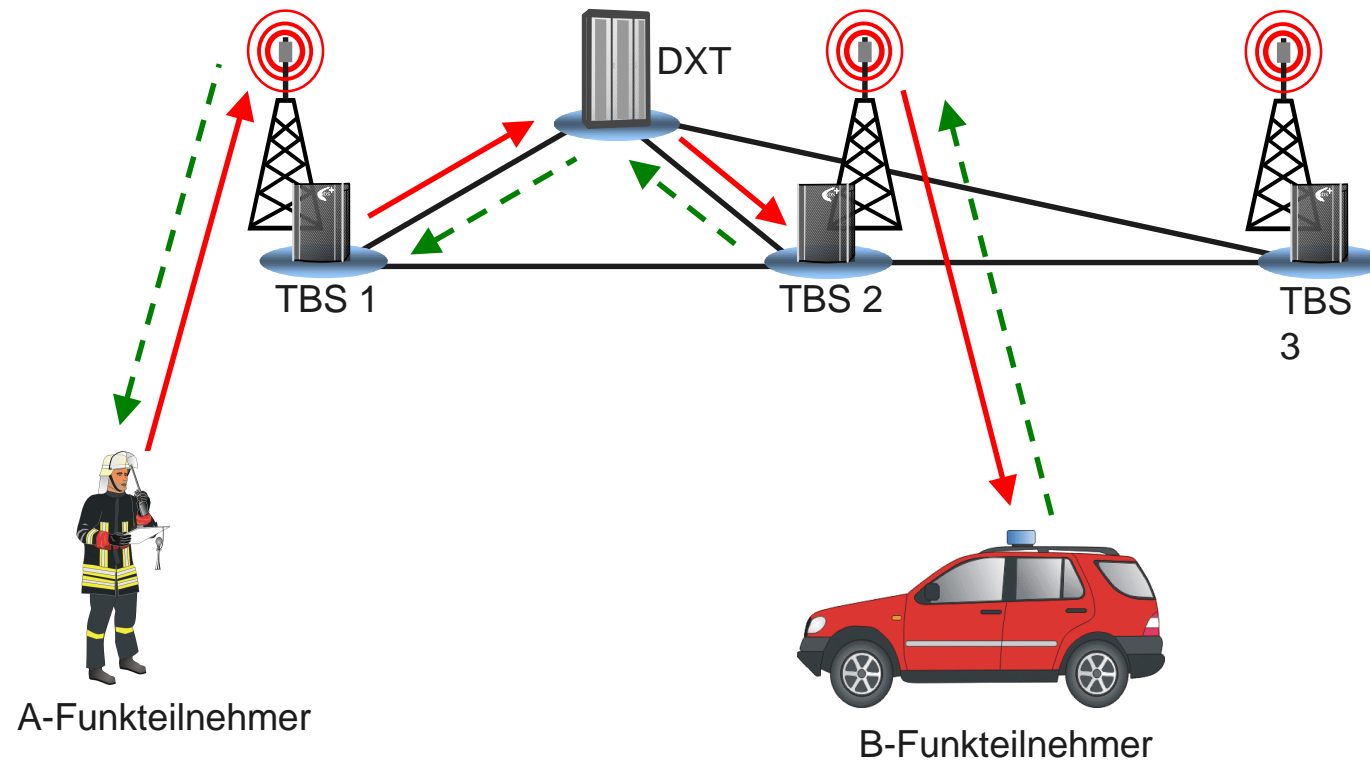
3.3 Verfahren

Die zuständige Brandschutzbehörde empfiehlt im Genehmigungsverfahren die Einordnung des Objektes in eine der obigen taktischen Objektklassen. Diese Einordnung wird im Formblatt „Anzeige Aufbau und Inbetriebnahme einer Objektversorgung - Ergänzende Angaben im Freistaat Sachsen“ unter Ziffer 2 als Empfehlung durch die zuständige BOS vorgegeben und unter Ziffer 3 durch die BOS-Stelle Digitalfunk Sachsen in Abstimmung mit der zuständigen BOS festgeschrieben. Weiterhin können in diesem Rahmen Sicherheitsanforderungen und Anforderungen an die Redundanz von Objektversorgungsanlagen empfohlen werden.

/Leitfaden Sachsen/

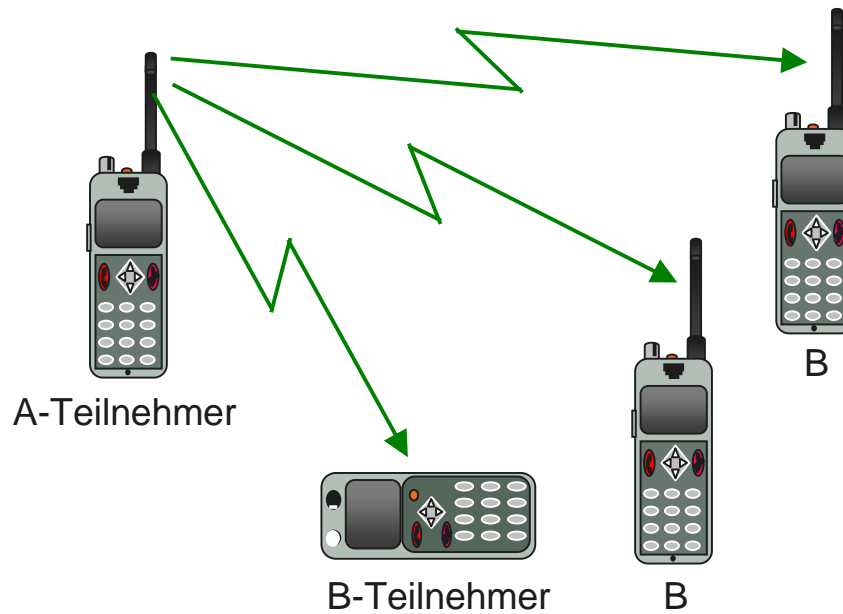


Netzbetrieb (TMO) – Einzelruf





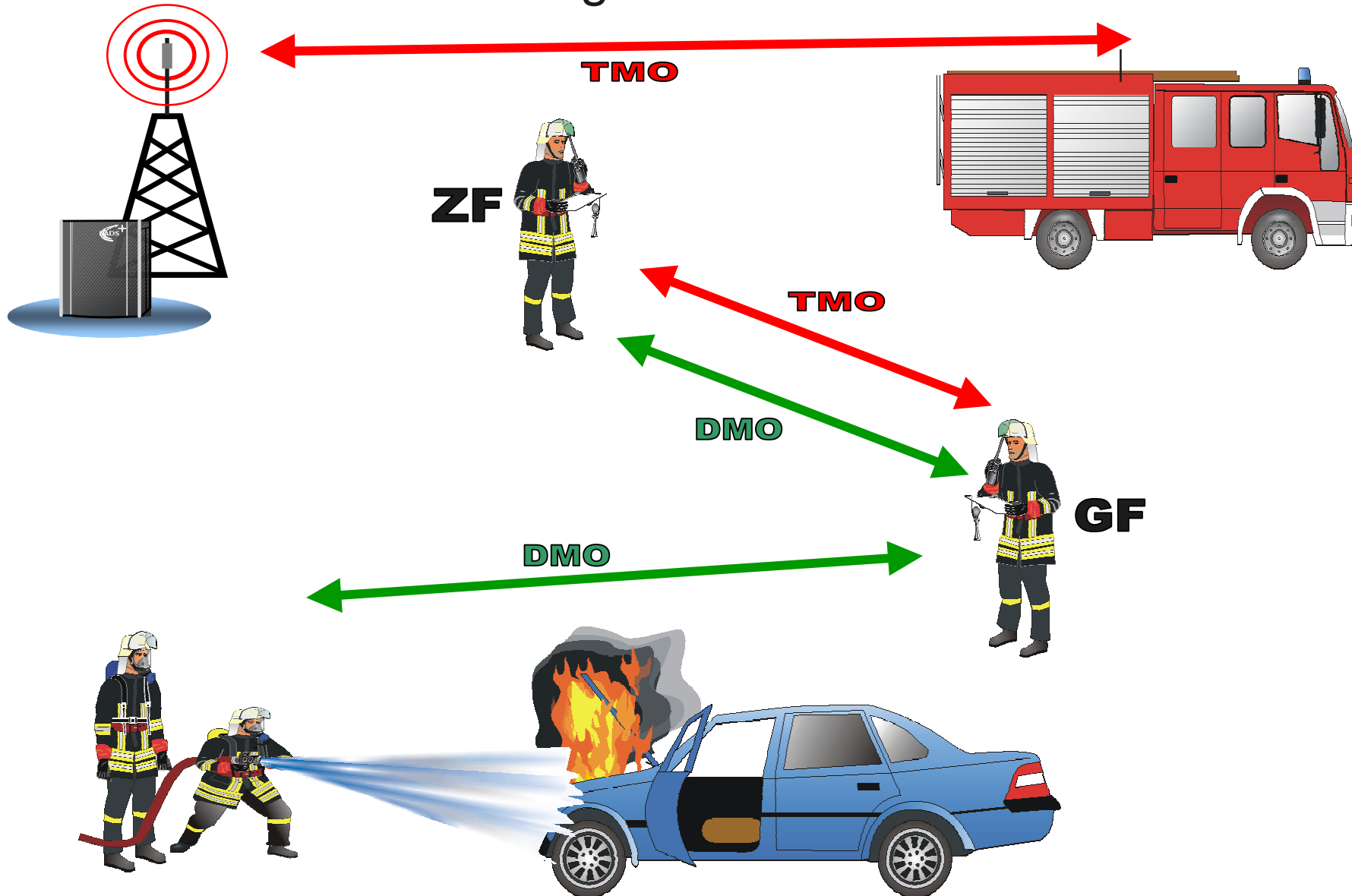
DMO- Direct Mode Operation



Weiterführende Informationen



Nutzung TMO / DMO



Quellen



■ /Leitfaden BDBOS/

Leitfaden zur Planung und Realisierung von Objektversorgungen (L-OV) für das digitale Sprech- und Datenfunksystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland - AZ: OV 600 700 / 2 Version V2.0 – 02.04.2012, Hrsg.: Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS), PG NA

■ /Leitfaden Sachsen/

Leitfaden für die Beantragung, den Aufbau und den Betrieb von Objektversorgungsanlagen im BOS-Digitalfunk im Freistaat Sachsen - „LF-OVA BOS-DF-SN“ – Version 1.0, Hrsg.: PG Digitalfunk Sachsen, Stand: 30.03.2012

jetzt neu: Version 1.1, Hrsg.: PG Digitalfunk Sachsen, Stand: 16.05.2012

■ /Merkblatt DFV/

Fachempfehlung Nr. 1 „Mindestanforderungen für Objektfunk im BIOS-Digitalfunk“ vom 12.01.2012, Hrsg.: DFV, Quelle: homepage, mit insgesamt 6 Dokumenten als Anlage

■ /Merkblatt Sachsen/

■ /BDBOSG2009/

Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben "BDBOS-Gesetz vom 28. August 2006 (BGBl. I S. 2039), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2251) geändert worden ist,, Stand:Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 29.7.2009 I 2251

Links



- www.bdbos.bund.de (Bundesanstalt)
- <http://www.sicherheit.sachsen.de/6056.htm> (PG Digitalfunk)
- <http://www.dfv.org/> (dort bei FA Technik)
- <http://www.objektfunk-deutschland.de/> (Bundesverband Objektfunk-Herstellerseite)
- <http://www.pmev.de/> (Professioneller Mobilfunk e.V. – Herstellerseite)

Ansprechpartner in Sachsen



BOS-Stelle Digitalfunk Sachsen

Präsidium der Bereitschaftspolizei

Referat 14 - BOS-Stelle Digitalfunk Sachsen

Dübener Landstraße 4

04129 Leipzig

eMail-Adresse: bos-poststelle@bos.sachsen.de ?

Der ServiceDesk der BOS-Stelle Digitalfunk Sachsen ist 24 Stunden an 365 Tagen wie folgt erreichbar:

Rufnummer : +49 (0)341 22388 5555

Fax-Anschluss : +49 (0)341 5855 5559

E-Mail-Adresse : service@bos.sachsen.de

Ansprechpartner in Sachsen - BRK



AG Digitalfunk BRK

c/o

Dr. Michael Katzsch

Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden

Scharfenberger Str. 47

01139 Dresden

Brandrat Dipl. Chem. René Kraus

LANDESFEUERWEHRSCHULE SACHSEN

St.-Florian-Weg 1 | 02979 Elsterheide

Tel.: +49 3571 472 230



LANDESFEUERWEHR-
SCHULE



**Gemeinsame VB-Fortbildung 2012 von
AGBF Sachsen AK VB/G,
LFV Sachsen Referat VB und
der Landesfeuerweherschule Sachsen**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Hinweis: diese Präsentation wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die vielen Unklarheiten in der Startphase des Digitalfunks werden sicher noch zu Änderungen führen.

Die gemeinsame VB-Fortbildung 2012 von AGBF Sachsen AK VB/G und LFV Sachsen Referat VB wurde mit freundlicher Unterstützung der Referate 37 und 54 des SMI und der LFS Sachsen durchgeführt.

Kontakt Daten des Referenten



Stadt Leipzig
Branddirektion

Stadt Leipzig Branddirektion
Abteilung Vorbeugender Brand- und
Gefahrenschutz

Gerichtsweg 9
04103 Leipzig

Tel.: 0341 123-9790

Fax.: 0341 123-9873

Thorsten.ante@leipzig.de

www.leipzig.de